

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2212 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.10.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.11.2019	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	18.12.2019	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bad Kleinen vom 07.12.2018.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 04.02.2019 bis zum 22.03.2019 fand eine überörtliche Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburgs statt. Hier erfolgte der Hinweis, dass der Erlass von Forderungen einen Antrag des Schuldners gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V und VV Nr. 24.3. voraussetzt.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bad Kleinen vom 07.12.2018

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

28.11.2019
SI/08/FinA-91

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bad Kleinen vom 07.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

18.12.2019
SI/08/GV08-03

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen